

22. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Gülitz-Reetz geprüft.

Im Ergebnis der vollzogenen risikoorientierten Prüfung (Stichproben), verbunden mit dem erreichten Grad der Prüfungstiefe, wird der Gemeinde Gülitz-Reetz für den Jahresabschluss 2019:

- zur bilanziellen Ordnungsmäßigkeit (GOB) im Rahmen des Drei-Komponenten-Modells,
- über die sachgerechte Abbildung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Jahresabschlussbilanz,
- den angewandten Bewertungsmethoden und Haushaltsgrundsätzen
- sowie für die wertmäßige Abbildung der Vermögens- und Schuldenlage

ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk im Rahmen der risikoorientierten Prüfung erteilt.

Die bilanzielle Abbildung des Vermögens und der Schulden spiegelt unter Berücksichtigung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und sachgerechter Einschätzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wider.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Gülitz-Reetz.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den geprüften Jahresabschluss 2019 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu beschließen und dem Hauptverwaltungsbeamten (Amtsdirktor) die Entlastung zu erteilen.

Perleberg, 30.11.2020



Gatzke
Prüferin



Schmidt
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

